

## Anlage 4.4: Fachanhang Kunst und Gestaltung

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Ziel ästhetisch-künstlerischer Bildung ist die Entwicklung der individuellen Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, d.h.

- die Studierenden lernen, sich die grundlegenden Erfahrungsbereiche durch ästhetisch-künstlerische Zugangsweisen zu erschließen;
- das Erforschen und Hinterfragen der Welt mittels künstlerischer Strategien kennenzulernen und für eigene Ausdrucksbedürfnisse zu nutzen sowie Werke der Bildenden Kunst zu deuten, in denen künstlerische Strategien im Vordergrund stehen;
- wichtige Impulse für die sinnliche Welterschließung gehen vom Material als Grundlage jeder Gestaltung aus; die Studierenden lernen das Material hinsichtlich seiner charakteristischen Eigenschaften und Ausdrucksbedürfnisse zu untersuchen, zueinander in Beziehung zu setzen und in Gestaltungsprozessen in Form und Sinnggebung zu verändern; die Studierenden lernen dabei, Material für eigene Ausdrucksbedürfnisse zu nutzen und Kunstwerke zu deuten, in denen die „Sprache des Materials“ im Vordergrund steht;
- die Studierenden erproben verschiedene künstlerische Verfahren und Techniken, beschreiben deren Wirkungen und nutzen sie bewusst für eigene Ausdrucksbedürfnisse; weiterhin werden künstlerische Verfahren und Techniken in Werken der Bildenden Kunst entdeckt und über die Beschreibung der Wirkungen Deutungsansätze für Kunstwerke entwickelt;
- die Studierenden setzen sich mit Künstlerinnen/Künstlern und Kunstwerken aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen auseinander; sie lernen dabei, dass Künstlerinnen/Künstler aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen verschiedene künstlerische Strategien, Materialien und künstlerische Verfahren und Techniken angewandt haben, um sich mit künstlerischen Mitteln mitzuteilen; die Studierenden lernen Bilder zu deuten und erfahren dabei, dass Bildsprache nicht eindeutig, sondern auslegbar ist;
- die Entwicklung des Vorstellungsvermögens und der Fantasie;
- die Entwicklung der Bildkompetenz, d.h. insbesondere die Fähigkeit, die Spezifik medial vermittelter Bilder zu untersuchen und zu erkennen.

Eine Grundschullehrerausbildung muss auf der Basis eines fachwissenschaftlich, fachpraktisch und fachdidaktisch fundierten Studiums die angehenden Lehrerinnen und Lehrer im Fach Kunst zur Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht in der Grundschule gemäß den o.g. Anforderungen an ästhetisch-künstlerische Bildung befähigen.

Dazu ist es notwendig, dass Studierende fundierte Kenntnisse über verschiedene Modelle der Gestaltung von Kunstunterricht, Wissen über Möglichkeiten des Differenzierens und Förderns von Schülerinnen und Schülern sowie umfassende und tiefgründige Kenntnisse über Modelle der Leistungserhebung und -bewertung im Kunstunterricht der Grundschule erwerben. Weiterhin entwickeln angehende Kunstlehrerinnen und -lehrer einerseits ein Verständnis für die historische Entwicklung ihres Faches und andererseits verfügen sie über umfassende Kenntnisse hinsichtlich gegenwärtiger kunstpädagogischer Konzepte und deren Nutzung für die eigene Planung

von Kunstunterricht. Um Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung der Bildzeichen Mensch, Tier, Baum usw. sowie in der Darstellungsfähigkeit von Räumlichkeit fördern zu können, erwerben Studierende fundierte Kenntnisse sowohl über die Entwicklungsgebundenheit ästhetischer Darstellungsformen von Grundschulkindern als auch über didaktische Fördermöglichkeiten.

Der Unterricht im Fach Kunst der Grundschule muss daher von ausgebildeten Grundschullehrerinnen und -lehrern im Fach Kunst durchgeführt werden.

## **1.2 Umfang und Aufbau des Studiums**

Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulfaches Kunst und Gestaltung im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

## **1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen**

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Kunst und Gestaltung sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Referat und Anwesenheitspflicht. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Berichten/Dokumentationen, Klausur und praktische Prüfung können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.








## **1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Kunstpraxis 1	Wahl 2		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik			Sozialpraktikum		Wahl 2		
3	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Kunstdidaktik 1		Wahl 2			
4	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik		Kunstpraxis 2		Wahl 2				
5	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Kunstgeschichte	Wahl 2		Orientierungspraktikum 1		
6	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Deutsch			Wahl 2		Orientierungspraktikum 2		
7	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Kunstdidaktik 2		Wahl 2		
8	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik		Kunstdidaktik 3		Wahl 2		Hauptpraktikum		
9	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

 Grundschulpflichtfach Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Grundschulpflichtfach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Grundschulwahlfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Grundschulpädagogik	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Bildungswissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Praktika	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Staatsexamen					

Fachwissenschaft und Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kunstpraxis 1	5181140	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	pP (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Kunstdidaktik 1	5181100	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Kunstpraxis 2	5181150	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	pP (90-180 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Kunstgeschichte	5181130	S/3	Halten eines Kurzreferates (15-20 min) pro Seminar; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Kunstdidaktik 2	5181110	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Kunstdidaktik 3	5181120	S/3	Referate (45 min mit anschließender Diskussionsleitung, Gruppenarbeit); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Portfolio (6-8 Seiten) oder pP (90 min) oder K (90 min)	3	Sommersemester	8	unbenotet